

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)**

vom 20. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2022)

zum Thema:

**weitere Aufklärung und Forschung zum sogenannten Kentler-Experiment –  
Wie ist der Stand der Dinge?**

und **Antwort** vom 06. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12316

vom 20. Juni 2022

über weitere Aufklärung und Forschung zum sogenannten Kentler-Experiment – Wie ist der Stand der Dinge?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Am 15.06.2020 stellten das Wissenschaftsteam der Universität Hildesheim und Senatorin Scheeres den Abschlussbericht zum Wirken von Helmut Kentler in der Berliner öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe vor. Am Ende der Pressemitteilung anlässlich dieses Termins hieß es: „Aus Sicht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie besteht im Zusammenhang mit diesem mutmaßlichen Netzwerk und den bundesweiten Bezügen ein weiterer Aufklärungs- und Forschungsbedarf.“

1. Wer wurde mit weiterer Forschung zum sogenannten Kentler-Experiment beauftragt und was war der konkrete Auftrag an die Wissenschaftler?
2. Wann sind Zwischen- oder Abschlussberichte für wissenschaftliche Studien zu erwarten, die nach dieser Pressemitteilung initiiert wurden?
3. Inwiefern wurden die Forscher der Universität Hildesheim bei neuen Studien eingebunden?
4. Welche finanziellen Mittel des Landes Berlin oder des Bundes stehen für die weitere Aufklärung und Forschung zur Verfügung?
5. Wann wurde auf der Familienministerkonferenz über das sogenannte Kentler-Experiment gesprochen und welche Beschlüsse wurden im Zusammenhang mit der weiteren Aufklärung dort gefasst?
6. Was unternimmt der Senat über wissenschaftliche Studien hinaus zur weiteren Aufarbeitung, zur Entschädigung der Opfer oder der Etablierung von Kontrollmechanismen, um derartige Verbrechen zukünftig zu verunmöglichen?

Zu 1. – 6.: Für die weitergehende Aufarbeitung wurde mit der Universität Hildesheim eine Vereinbarung zur Förderung eines Forschungsprojektes abgeschlossen. Hierfür werden durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 95.738 € zur Verfügung gestellt. Im Fokus der Aufarbeitung steht zum einen die Rekonstruktion von Verfahren, in denen das Landesjugendamt Verantwortung für Kinder und Jugendliche getragen hat, und zum anderen die Rekonstruktion von Verflechtungen des Landesjugendamtes mit anderen Institutionen. Die Universität Hildesheim legt bis zum 31.10.2022 einen Zwischenbericht und bis zum 30.09.2023 einen Abschlussbericht vor.

Am 06.05.2021 hat die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) auf Antrag des Landes Berlin beschlossen, dass das Wirken Helmut Kentlers auch bundesweit aufgearbeitet wird. Die Bundesländer wurden gebeten, eine bundesweite und unabhängige Untersuchung zu unterstützen.

Im Rahmen der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes werden die Rechte junger Menschen in Pflegefamilien gestärkt. Dazu gehört die Erarbeitung von Schutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe und die Einrichtung unabhängiger Beschwerdemöglichkeiten. Das Land Berlin plant in diesem Kontext und in Folge der Aufarbeitungsprozesse zu Vorfällen sexuellen Missbrauchs in Pflegefamilien (Kentler-Gutachten) die Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle gemäß § 9a Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – (SGB VIII) für Pflegekinder. Für die Umsetzung von Schutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe werden-gesamtstädtische Standards erarbeitet.

7. Welche Erkenntnisse hat der Senat zu Fällen des sexuellen Missbrauchs durch Pflegeväter in Berlin ohne erkennbaren Kentler-Bezug?

Zu 7.: Dem Senat liegen keine Kenntnisse zu Fällen des sexuellen Missbrauchs durch Pflegeväter in Berlin ohne erkennbaren Kentler-Bezug vor.

Berlin, den 6. Juli 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie